

6 Bestimmung des Verfahrens für die Berechnung der Stellenanteile der Fraktionen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung erfolgt die Zusammensetzung des Ältestenrates und der Ausschüsse des Landtags von Nordrhein-Westfalen nach dem jeweiligen Stärkeverhältnis der Fraktionen. Derselbe Grundsatz gilt, soweit nichts anderes bestimmt oder von den Fraktionen vereinbart ist, auch bei Wahlen zu anderen Gremien durch den Landtag.

Der Ihnen vorliegende Antrag ist darauf gerichtet, bei der Berechnung der Stellenanteile der Fraktionen das Verfahren der mathematischen Proportion, also das System-Hare-Niemeyer, anzuwenden, soweit nichts anderes bestimmt ist oder im Einzelfall von den Fraktionen vereinbart wird.

Eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/4** einstimmig **angenommen**. Und wir wissen, wie wir künftig zu berechnen haben.

Ich rufe auf:

7 Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Ältestenrats

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5

Nach § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung besteht der Ältestenrat aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und den Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen. Die Zahl der Mitglieder des Ältestenrates wird durch Beschluss des Landtages bestimmt.

Die Fraktionen haben sich in einem gemeinsamen Antrag, der Ihnen vorliegt, darauf geeinigt, die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrates auf insgesamt 16 festzusetzen. Eine Debatte ist hierzu ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den gemeinsamen **Antrag Drucksache 16/5**. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Antrag zur Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Ältestenrates einstimmig **angenommen**, und wir können den Ältestenrat bestimmen.

Ich rufe auf:

8 Richtlinien für die Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtags

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6

Bei dem in Drucksache 16/6 enthaltenen Verfahren handelt es sich um dieselben Regelungen, die bereits in der 15. Wahlperiode des Landtags und auch in den Wahlperioden davor vereinbart und die sicherlich in den Fraktionen besprochen wurden.

Eine Debatte ist ebenfalls nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb auch hier direkt zur Abstimmung über den gemeinsamen **Antrag Drucksache 16/6**. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Richtlinien für die Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtages einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Einsetzung eines Wahlprüfungsausschusses

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7

Gemäß Art. 33 Abs. 1 der Landesverfassung ist die Wahlprüfung Sache des Landtags. Abs. 4 dieser Vorschrift bestimmt, dass das Nähere durch ein Gesetz geregelt wird. Dies ist im Gesetz über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt. Nach § 8 dieses Gesetzes hat der Landtag zur Vorbereitung seiner Entscheidungen einen Ausschuss einzusetzen, der einen Vorschlag mit einem schriftlichen Bericht vorlegt.

Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag sprechen sich die Fraktionen in entsprechender Weise aus. Das